

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/SGR/001/16

über die Sitzung des Samtgemeinderates am 01.11.2016

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:20 Uhr
Ort: Gasthaus "Mügge" in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heiko Albers
Herr Michael Albers
Herr Lars Bierfischer
Herr Dieter Bischoff
Herr Bernd Bormann
Frau Martina Claes
Herr Joachim Dornbusch
Herr Lothar Dreyer
Herr Torben Garbers
Frau Hildegard Grieb
Herr Jens Grimpe
Herr Leo Heckmann
Herr Willy Immoor
Herr Heinfried Kabbert
Herr Heinrich Klimisch
Herr Heinrich Lackmann
Frau Ulrike Lampa-Aufderheide
Herr Jürgen Lemke
Frau Beke Lührs
Herr Artus Elias Meyer-Toms
Herr Johann-Dieter Oldenburg
Frau Marlies Plate
Frau Gerda Ravens
Herr Söhnke Schierloh
Herr Ulf-Werner Schmidt
Herr Bernd Schneider
Herr Hermann Schröder
Herr Günter Schweers
Frau Claudia Staiger
Herr Reinhard Thöle
Herr Torsten Tobeck
Herr Dr. Rudolf von Tiepermann
Herr Andree Wächter

Verwaltung

Herr Torsten Beneke

Frau Christa Gluschak

Herr Hannes Homfeld

Herr Volker Kammann

Frau Uta Seim-Schwartz

Frau Catrin Siemers

Abwesend:

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Samtgemeindebürgermeister Bernd Bormann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit Ladung vom 18.10.2016 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Punkt 2:

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren

Die Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder richtet sich nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 54 Abs. 3 NKomVG. Die Verpflichtung der Ratsmitglieder ist in § 60 NKomVG vorgesehen.

Gem. § 103 NKomVG erfolgt die Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Samtgemeindebürgermeister.

Pflichtenbelehrung

Zur Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder spricht Samtgemeindebürgermeister Bormann folgende Worte:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 NKomVG (Vertretungsverbot) hin.

Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadenersatzpflichten gem. § 54 Abs. 4 NKomVG und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Samtgemeindebürgermeister Bormann verpflichtet die Ratsmitglieder wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Anschließend nimmt Samtgemeindebürgermeister Bormann jedem Ratsmitglied die Verpflichtungserklärung per Handschlag ab.

Punkt 3:

Wahl der/des Ratsvorsitzenden

Wird das Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem die Person gewählt ist, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind.
Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Gegen eine Wahl auf Handzeichen werden im Samtgemeinderat keine Einwände erhoben.

Wahlergebnis:

Auf Frau Staiger entfielen 30 Stimmen.

Damit ist Frau Staiger zur Ratsvorsitzenden der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gewählt.

Herr Dr. v. Tiepermann fragt an, ob die Gewählte die Wahl annimmt.

Frau Staiger nimmt die Wahl an und übernimmt den Vorsitz in der Sitzung.

Punkt 4:

Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzende Staiger fragt an, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gibt.

Herr Tobeck stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 11g (Kindergartenbeirat) von der Tagesordnung abgesetzt wird. Zu seiner Begründung führt Herr Tobeck aus, dass nach den bestehenden Vereinbarungen zwischen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und der Mitgliedsgemeinden die Besetzung des Kindergartenbeirates mit bis zu drei Vertretern oder Vertreterinnen des jeweiligen Gemeinderates erfolge. Bezüglich der in der Sitzungsvorlage dargestellten Vorgehensweise bestehe nach Auskunft von Herrn Tobeck noch Klärungs- bzw. Gesprächsbedarf. Herr Tobeck spricht sich dafür aus, die erforderlichen Beschlüsse nach erneuter Beratung in den Fraktionen und im Samtgemeindeausschuss in der kommenden Samtgemeinderatssitzung zu fassen.

Herr Bormann erklärt, dass die Kindergärten seit dem 01. August 2016 ihren Betrieb wieder aufgenommen haben. Bis zum heutigen Tage habe noch keine Sitzung der Kindergärtenbeiräte stattgefunden. Aus Sicht der Verwaltung sei es sinnvoll den Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung zumindest zu beraten. Alternativ zur der vorgeschlagenen Vorgehensweise im Sitzungsfahrplan könne sich der Samtgemeinderat dafür aussprechen, die bisherige Regelung beizubehalten und über eine Änderung in der kommenden Sitzung zu beraten.

Herr Schmidt erklärt, dass er davon ausgegangen sei, dass der Tagesordnungspunkt heute nicht beraten werde und befürwortet eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf die kommende Samtgemeinderatssitzung. Herr Thöle erklärt, dass der Tagesordnungspunkt in seiner Fraktion bisher nicht beraten worden sei. Insofern könne in der heutigen Sitzung kein Vertreter für den Kindergartenbeirat benannt werden.

Herr Schröder erklärt, dass die bestehende Regelung zwischen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und der Mitgliedsgemeinden weiterhin im Jahr 2016 Bestand habe, solange keine neue Regelung beschlossen worden sei.

Herr Bormann erklärt, dass im Falle einer Absetzung des Tagesordnungspunktes zu den Sitzungen der Kindergartenbeiräte ohne einen neuen Beschluss nur diejenigen Ratsmitglieder eingeladen werden können, die sich nach der bestehenden Regelung weiterhin in den Räten befinden.

Über den Antrag von Herrn Tobeck, den Tagesordnungspunkt 11g (Kindergartenbeirat) von der Tagesordnung abzusetzen wird wie folgt abgestimmt:

Ja: 28 **Nein: 2** **Enthaltungen: 3**

Der Tagesordnungspunkt 11g (Kindergartenbeirat) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 5:
Beschluss über die Geschäftsordnung

§ 69 NKomVG sieht zwingend vor, dass sich der Rat eine Geschäftsordnung gibt. Danach soll die Geschäftsordnung insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Frau Staiger stellt dem Samtgemeinderat die in der versandten Geschäftsordnung markierten Änderungen vor.

Herr Bormann ergänzt, dass die Verwaltung empfehle den § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung ersatzlos zu streichen. Dies hätte zur Folge, dass der Samtgemeinderat mehrere Vertreter oder Vertreterinnen der oder des Ratsvorsitzenden wählen könne.

Herr Thöle befürwortet die Einführung einer zweiten Einwohnerfragestunde, da dies die Transparenz und die Offenheit der Ratsarbeit gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern fördere. Herr Schröder und Frau Plate schließen sich der Auffassung von Herrn Thöle an.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung die vorgelegte Geschäftsordnung mit nachstehender Änderung:

§ 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung wird ersatzlos gestrichen.

Punkt 6:
Beschluss über die Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden

Nach § 61 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschließt der Rat über die Stellvertretung der Ratsvorsitzenden.

Der Rat kann bei Bedarf mehrere Stellvertreter/-innen berufen.

Herr Thöle schlägt Herrn Oldenburg als Vertreter der Ratsvorsitzenden vor.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschließt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung Herrn Oldenburg zum stellvertretenden Ratsvorsitzenden der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zu berufen.

Punkt 7:

Bildung des Samtgemeindeausschusses

Die Bildung des Samtgemeindeausschusses erfolgt in drei Verfahrensschritten:

1. Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses
2. Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Benennung der Mitglieder und Vertreter
3. Feststellungsbeschluss des Rates über die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses

1. Zusammensetzung

Nach § 74 NKomVG setzt sich der Samtgemeindeausschuss aus dem Samtgemeindebürgermeister, den Beigeordneten sowie den Grundmandatsinhabern (beratende Stimme) zusammen.

Nach § 74 Abs.2 S. 1 NKomVG beträgt die Zahl der Beigeordneten 6 + Samtgemeindebürgermeister.

Gem. § 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG können Samtgemeinden, die neben dem Samtgemeindebürgermeister 16 bis 44 Ratsmitglieder haben, für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2, somit auf 8 Ratsmitglieder + Samtgemeindebürgermeister erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, für die Dauer der Wahlperiode die Zahl der Beigeordneten im Samtgemeindeausschuss um 2 zu erhöhen.

2. Sitzverteilung

Aufgrund des Beschlusses, die Zahl der Beigeordneten um 2 zu erhöhen, ergibt sich für die vorgenannten Fraktionen und/oder Gruppen nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer folgende Sitzverteilung:

CDU-Fraktion (10):	3 Sitze
SPD-Fraktion (9):	2 Sitze
GRÜNE-Fraktion (6):	2 Sitze
UWG-Fraktion (5):	1 Sitz

Die Stellvertretung ist nach dem NKomVG in der Form geregelt, dass sich Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, untereinander vertreten können.

Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Samtgemeindeausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder des Samtgemeindeausschusses und deren Vertreter/-innen.

Mitglieder

Vertreter/-innen

CDU-Fraktion

1. Heinrich Klimisch
2. Rudolf Dr. v. Tiepermann
3. Jürgen Lemke

- Torben Garbers
- Leo Heckmann
- Beke Lührs

SPD-Fraktion

1. Reinhard Thöle
2. Lars Bierfischer

- Michael Albers
- Johann-Dieter Oldenburg

GRÜNE-Fraktion

1. Ulf-Werner Schmidt
2. Marlies Plate

- Bernd Schneider
- Artus-Elias Meyer-Toms

UWG-Fraktion

1. Torsten Tobeck

- Hermann Schröder / Heinfried Kabbert

3. Feststellungsbeschluss

Gemäß § 75 Abs. 1 S. 1 NKomVG i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG ist die Besetzung des Samtgemeindeausschusses vom Rat durch Beschluss festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig/mehrheitlich bei 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung:

Der Samtgemeindausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern und Vertretern/Vertreterinnen:

Mitglieder

Vertreter/-innen

CDU-Fraktion

1. Heinrich Klimisch
2. Rudolf Dr. v. Tiepermann
3. Jürgen Lemke

Torben Garbers
Leo Heckmann
Beke Lührs

SPD-Fraktion

1. Reinhard Thöle
2. Lars Bierfischer

Michael Albers
Johann-Dieter Oldenburg

GRÜNE-Fraktion

1. Ulf-Werner Schmidt
2. Marlies Plate

Bernd Schneider
Artus-Elias Meyer-Toms

UWG-Fraktion

1. Torsten Tobeck

Hermann Schröder / Heinfried Kabbert

Punkt 8:

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

Nach § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus den Beigeordneten bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe.

Der Rat bestimmt durch einfachen Mehrheitsbeschluss die Reihenfolge der Stellvertretung, wenn sie bestehen soll. Ansonsten geht das Gesetz davon aus, dass mehrere Stellvertreter gleichberechtigt sind.

Der Rat beschließt einstimmig bei 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, drei gleichberechtigte stellvertretende Bürgermeisterinnen/Bürgermeister zu bestimmen.

Ratsvorsitzende Staiger weist darauf hin, dass auch für die Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin/des stellvertretenden Bürgermeisters die Vorschriften des § 67 NKomVG Anwendung finden.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h. dass in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit 33 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang die Person gewählt ist, die mindestens 17 Stimmen auf sich vereinigen kann.

Sie erklärt, dass grundsätzlich schriftlich gewählt wird. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

a) Wahl einer stellvertretenden Bürgermeisterin/eines stellvertretenden Bürgermeisters

Ratsvorsitzende Staiger bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl.

Herr Bierfischer schlägt Herrn Thöle vor.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Ratsvorsitzende Staiger stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Thöle entfielen 32 Stimmen.

Damit ist Herr Thöle zu einem stellvertretenden Bürgermeister der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gewählt.

Ratsvorsitzende Staiger fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Thöle nimmt die Wahl an.

b) Wahl einer weiteren stellvertretenden Bürgermeisterin/ eines weiteren stellvertretenden Bürgermeisters

Ratsvorsitzende Staiger bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl.

Frau Plate schlägt Herrn Schmidt vor.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Ratsvorsitzende Staiger stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Schmidt entfielen 33 Stimmen.

Damit ist Herr Schmidt zu einem weiteren stellvertretenden Bürgermeister der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gewählt.

Ratsvorsitzende Staiger fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Schmidt nimmt die Wahl an.

c) Wahl einer weiteren stellvertretenden Bürgermeisterin/ eines weiteren stellvertretenden Bürgermeisters

Ratsvorsitzende Staiger bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl.

Herr Schröder schlägt Herrn Tobeck vor.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Ratsvorsitzende Staiger stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Tobeck entfielen 31 Stimmen.

Damit ist Herr Tobeck zu einem weiteren stellvertretenden Bürgermeister der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gewählt.

Ratsvorsitzende Staiger fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Tobeck nimmt die Wahl an.

Punkt 9:

Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse

Bei den Ausschüssen ist zwischen den Fachausschüssen nach §71 NKomVG, beratenden Ausschüssen die gebildet werden können, und den sog. „Ausschüssen nach besonderen Rechtsvorschriften“ gem. § 73 NkomVG, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften gebildet werden müssen, zu unterscheiden.

In den Vorbesprechungen wurde angeregt drei Ausschüsse nach § 71 NKomVG (Planungsausschuss, Tourismusausschuss, Sozialausschuss) zu bilden. Des Weiteren sind als Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Schulausschuss (§110 NSchG) und der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung (§140 Abs. 2 NKomVG) zu bilden.

Die Ausschüsse sollen folgende Aufgaben haben:

1. Planungsausschuss

Liegenschaften, Gebäudemanagement/Hochbau (ohne Schulen und Schulsportstätten), Regional- und Flächennutzungsplanung, Öffentlicher Personennahverkehr, Wirtschaftsförderung, Umwelt, Feuerschutz

2. Tourismusausschuss

(Tourismusförderung, Kulturförderung, Bäder, Eisbahn)

3. Sozialausschuss

Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Senioren, Soziales, demographischer Wandel

4. Schulausschuss

Schulangelegenheiten, Schulsportstätten (einschließlich Baumaßnahmen), Sportförderung, Sportstätten (vorher Tourismusausschuss)

5. Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung

Angelegenheiten des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

a) Fachausschüsse nach § 71 NKomVG

Für die Bildung sind grundsätzlich drei Verfahrensschritte notwendig:

1. Beschluss, welche Fachausschüsse gebildet werden sollen.
2. Beschluss über die Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen.
3. Verteilung der Sitze in den einzelnen Ausschüssen auf die Fraktionen und Gruppen und Benennung der Ausschussmitglieder.

1. Welche Fachausschüsse werden gebildet

Zunächst ist festzustellen, welche Ausschüsse gebildet werden sollen.

Die Ratsmitglieder werden insofern gebeten, Vorschläge für die Bildung der Fachausschüsse nach § 71 NKomVG zu machen.

Herr Bormann schlägt vor folgende Ausschüsse nach § 71 NKomVG zu bilden:

1. Planungsausschuss
2. Tourismusausschuss
3. Sozialausschuss

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, folgende Fachausschüsse nach § 71 NKomVG zu bilden.

1. Planungsausschuss
2. Tourismusausschuss
3. Sozialausschuss

2. Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen

Die Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen ist ebenfalls vom Rat festzulegen.

Aus den Vorbesprechungen wurde deutlich, dass die Ausschüsse wie bisher mit 9 Ratsmitgliedern besetzt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, den Planungsausschuss, Tourismusausschuss und Sozialausschuss jeweils mit 9 Ratsmitgliedern zu besetzen.

3. Bildung der Fachausschüsse

Die Bildung der Fachausschüsse vollzieht sich in vier Stufen:

- a) Zunächst wird festgestellt, welche Fraktionen und/oder Gruppen im Rat bestehen und wie stark sie sind.
- b) Aufgrund der Stärkeverhältnisse wird errechnet, wie viel Ausschusssitze auf die Fraktionen und/oder Gruppen entfallen. Die Berechnung richtet sich dabei nach § 71 Abs. 2 NKomVG nach dem Verfahren Hare-Niemeyer.

Bei 9 Ratsmitgliedern in den Fachausschüssen ergibt sich folgende Verteilung:

CDU-Fraktion (10):	3 Sitze
SPD-Fraktion (9):	3 Sitze
GRÜNE-Fraktion (6):	2 Sitze
UWG-Fraktion (5):	1 Sitz

- c) Ratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Ratsherr Dieter Bischoff und Ratsfrau Ulrike Lampa-Aufderheide können jeweils verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl als beratendes Mitglied mitzuarbeiten.

Herr Bischoff teilt mit, beratendes Mitglied im Planungsausschuss zu werden.

Frau Lampa-Aufderheide teilt mit, beratendes Mitglied im Sozialausschuss zu werden.

- d) Die Fraktionen und/oder Gruppen benennen im Anschluss die Mitglieder für die ihnen zustehenden Sitze. Außerdem ist jeweils festzulegen, ob gem. § 71 Abs. 7 NKomVG generell oder im Einzelfall andere Personen zusätzlich Mitglieder mit beratender Stimme des jeweiligen Fachausschusses werden sollen.
- e) Der Rat fasst anschließend einen Beschluss, in dem er die Zusammensetzung des Fachausschusses feststellt.

1. Planungsausschuss

Die Fraktionen und/oder Gruppen teilen nunmehr mit, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze im Planungsausschuss besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig bei 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung die nachfolgende Besetzung des Planungsausschusses fest:

CDU-Fraktion

1. Heiko Albers
2. Torben Garbers
3. Willy Immoor

SPD-Fraktion

1. Günter Schweers
2. Johann-Dieter Oldenburg
3. Söhnke Schierloh

GRÜNE-Fraktion

1. Joachim Dornbusch
2. Artus-Elias Meyer-Toms

UWG-Fraktion

1. Heinfried Kabbert

Ggf. beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG:

1. Dieter Bischoff

Andere Personen nach § 71 Abs. 7 NKomVG

In Feuerschutzangelegenheiten werden der Gemeindebrandmeister und sein Stellvertreter als beratende Mitglieder hinzugeladen.

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

2. Tourismusausschuss

Die Fraktionen und/oder Gruppen teilen nunmehr mit, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze im Tourismusausschuss besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig bei 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen die nachfolgende Besetzung des Tourismusausschusses fest:

CDU-Fraktion

1. Gerda Ravens
2. Heiko Albers
3. Torben Garbers

SPD-Fraktion

1. Johann-Dieter Oldenburg
2. Andree Wächter
3. Jens Grimpe

GRÜNE-Fraktion

1. Bernd Schneider
2. Artus-Elias Meyer-Toms

UWG-Fraktion

1. Hermann Schröder

Andere Personen nach § 71 Abs. 7 NKomVG

Es besteht der Wunsch nach wie vor drei Ratsmitglieder des Fleckens als beratende Mitglieder in den Tourismusausschuss zu entsenden. Die Benennung soll auf Vorschlag des Fleckens erfolgen.

Nach Benennung der Mitglieder durch den Flecken ist im nächsten Samtgemeinderat ein entsprechender Feststellungsbeschluss zu fassen.

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

3. Sozialausschuss

Die Fraktionen und/oder Gruppen teilen nunmehr mit, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze im Sozialausschuss besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig bei 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen die nachfolgende Besetzung des Sozialausschusses fest:

CDU-Fraktion

1. Gerda Ravens
2. Leo Heckmann
3. Beke Lührs

SPD-Fraktion

1. Michael Albers
2. Andree Wächter
3. Martina Claes

GRÜNE-Fraktion

1. Hildegard Grieb
2. Joachim Dornbusch

UWG-Fraktion

1. Lothar Dreyer

Ggf. beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG:

1. Ulrike Lampa-Aufderheide

Andere Personen nach § 71 Abs. 7 NKomVG

In Jugendangelegenheiten wird eine Vertreterin/ein Vertreter des Samtgemeindejugendrings und in Seniorenangelegenheiten eine Vertreterin/ein Vertreter des Senioren- und Behindertenbeirates als beratende Mitglieder hinzugeladen.

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

b) Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

1. Schulausschuss

Nach § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes haben die Schulträger Schulausschüsse zu bilden.

Die Bildung richtet sich nach § 73 NKomVG, der im Hinblick auf die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse auf § 71 NKomVG verweist, soweit die Zusammensetzung und die Form der Bildung nicht durch Spezialgesetz geregelt ist.

§ 110 Nds. Schulgesetz schreibt lediglich vor, dass sich der Schulausschuss aus den Abgeordneten des Rates der Samtgemeinde und einer vom Schulträger zu bestimmenden Zahl stimmberechtigter Vertreterinnen und Vertreter der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen zusammensetzt. Dem Schulausschuss müssen mindestens je eine Vertreterin/ein Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler angehören.

Die Abgeordneten des Rates müssen in der Mehrheit sein.

In der vergangenen Wahlperiode setzte sich der Schulausschuss aus 9 Ratsmitgliedern sowie drei Lehrervertretern (jeweils als Vertreter von den Grundschulen, der OBS und des Gymnasiums), zwei Elternvertretern und zwei Schülervertretern (jeweils als Vertreter von der OBS und des Gymnasiums) zusammen.

In Vorgesprächen ist vorgeschlagen worden, dass in Sportangelegenheiten die/der Vorsitzende des Samtgemein德斯portringes als beratendes Mitglied zu den Sitzungen des Schulausschusses eingeladen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, den Schulausschuss mit 9 Ratsmitgliedern zu besetzen.

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig bei 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen die nachfolgende Besetzung des Schulausschusses fest:

CDU-Fraktion

1. Claudia Staiger
2. Beke Lührs
3. Leo Heckmann

SPD-Fraktion

1. Michael Albers
2. Martina Claes
3. Jens Grimpe

GRÜNE-Fraktion

1. Marlies Plate
2. Hildegard Grieb

UWG-Fraktion

1. Hermann Schröder

Sonstige, nicht dem Rat angehörige Mitglieder nach dem Nds. Schulgesetz:

In Schulangelegenheiten werden drei Vertreterinnen/Vertreter der Lehrkräfte, zwei Vertreterinnen/Vertreter der Eltern und zwei Vertreterinnen/Vertreter der Schülerinnen und Schüler als stimmberechtigte Mitglieder hinzugeladen.

Andere Mitglieder nach §71 Abs. 7 NKomVG

In Sportangelegenheiten wird die/der Vorsitzende des Samtgemeindesportringes als beratendes Mitglied hinzugeladen.

Die Personen werden von den vertretenden Gruppen benannt.

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

2. Betriebsausschuss Abwasser

Gem. § 140 Abs. 2 NKomVG sind für Eigenbetriebe Betriebsausschüsse zu bilden.

Zur Anzahl der Betriebsausschussmitglieder ist keine spezialgesetzliche Regelung getroffen, so dass der Rat frei in seiner Entscheidung über die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder ist.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung mit 9 Ratsmitgliedern zu besetzen.

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig bei 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung die nachfolgende Besetzung des Betriebsausschusses Abwasserbeseitigung fest:

CDU-Fraktion

1. Heiko Albers
2. Willy Immoor
3. Gerda Ravens

SPD-Fraktion

1. Johann-Dieter Oldenburg
2. Söhnke Schierloh
3. Günter Schweers

GRÜNE-Fraktion

1. Bernd Schneider
2. Ulf-Werner Schmidt

UWG-Fraktion

1. Heinfried Kabbert

Andere Mitglieder nach § 71 Abs. 7 NKomVG:

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

Punkt 10:

Feststellung der Ausschussvorsitze

Die Ausschussvorsitze werden gem. § 71 Abs. 8 NKomVG nach dem sog. d'Hondt'schen Höchstzahlenverfahren (Zugreifverfahren) zugeteilt. Dabei werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und/oder Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Die Fraktionen und/oder Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Ratsmitglieder, die den Ausschüssen angehören.

Gleichzeitig sollten die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden benannt werden.

Das NKomVG trifft keine Aussage darüber, nach welchen Kriterien die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden benannt werden sollen.

Es sind fünf Ausschussvorsitze zu besetzen.

Die durchgeführte Berechnung nach dem d`Hondt`schen Höchstzahlverfahren hat ergeben, dass die Ausschussvorsitze in folgender Reihenfolge gegriffen werden können:

1. **CDU-Fraktion**
2. **SPD-Fraktion**
3. **GRÜNE-Fraktion**
4. **CDU-Fraktion / UWG** grds. per Losentscheid
5. **CDU-Fraktion / UWG** grds. per Losentscheid

Grundsätzlich müssten die CDU und die UWG um den 4. Ausschussvorsitz losen. Im Vorfeld der Sitzung hat es jedoch eine Einigung unter den beiden Fraktionen über die Ausschussvorsitze gegeben.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat stellt einstimmig mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, die Festlegung der Ausschussvorsitze in der nachfolgend genannten Form fest:

1. Schulausschuss (CDU-Fraktion)

Vorsitzende/r: Claudia Staiger Vertreter/-in: Beke Lührs

2. Sozialausschuss (SPD-Fraktion)

Vorsitzende/r: Michael Albers Vertreter/-in: Andree Wächter

3. Tourismusausschuss (GRÜNE-Fraktion)

Vorsitzende/r: Bernd Schneider Vertreter/-in: Andree Wächter

4. Planungsausschuss (CDU-Fraktion)

Vorsitzende/r: Heiko Albers Vertreter/-in: Torben Garbers

5. Betriebsausschuss (UWG-Fraktion)

Vorsitzende/r: Heinfried Kabbert Vertreter/-in: _____

Herr Bormann schlägt vor mangels eines Vorschlages für einen Vertreter oder einer Vertreterin des Vorsitzenden des Betriebsausschusses die Wahl auf die erste Sitzung des Betriebsausschusses zu verschieben. Gegen die Vorgehensweise werden im Samtgemeinderat keine Bedenken erhoben.

Punkt 11:

Besetzung sonstiger Stellen

Die Besetzung der sog. unbesoldeten Stellen erfolgt gem. § 71 Abs. 6 NKomVG grundsätzlich nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer. Der Rat kann jedoch einstimmig ein anderes Verfahren beschließen.

a) Abwasserzweckverband Thedinghausen/Bruchhausen-Vilsen

Nach der Satzung des Abwasserzweckverbandes Thedinghausen/Bruchhausen-Vilsen hat der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die Funktion des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden inne und ist nach § 5 Abs. 1 der Satzung Mitglied in der Verbandsversammlung. Von den 10 weiteren Mitgliedern entfallen 5 Sitze auf die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Von den Fraktionen und/oder Gruppen werden die Mitglieder und deren Stellvertreter benannt.

Nach dem Verfahren Hare-Niemeyer entfallen auf die CDU-Fraktion zwei Sitze und auf die SPD-Fraktion, die GRÜNE-Fraktion und die UWG-Fraktion jeweils ein Sitz.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen beschließt der Rat einstimmig bei 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes folgende Personen zu entsenden:

Mitglieder

Vertreter/-innen

CDU-Fraktion

1. Heinrich Klimisch
2. Willy Immoor

Dr. Rudolf v. Tiepermann
Gerda Ravens

SPD-Fraktion

1. Johann-Dieter Oldenburg

Reinhard Thöle

GRÜNE-Fraktion

1. Bernd Schneider

Ulf-Werner Schmidt

UWG-Fraktion

1. Torsten Tobeck

Heinfried Kabbert

b) Wasserbeschaffungsverband „Syker Vorgeest“

1. **Aufsichtsrat der WSV Wasserversorgung GmbH / Vorstand der WSV**

Gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH entsenden die beteiligten Gebietskörperschaften je zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat. Hiermit verbunden ist die Mitgliedschaft im Vorstand der WSV.

Da der Samtgemeindebürgermeister kraft Gesetz (§138 NKomVG) eines der Mitglieder ist, ist ein weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Hinweis:

In der letzten Wahlperiode wurde Herr Reinhard Thöle entsandt.

Herr Thöle würde diesen Sitz auch in der nächsten Wahlperiode gerne wahrnehmen und dafür den Sitz in der Gesellschafterversammlung der Mittelweser-Touristik an den Vorsitzenden des Tourismusausschusses abgeben (siehe e).

Die CDU-Fraktion hat im Vorfeld mitgeteilt, dass die SPD den Sitz im Aufsichtsrat für die nächsten 5 Jahre mit Herrn Thöle besetzen kann.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen neben dem Samtgemeindebürgermeister Herrn Thöle als Mitglied in den Aufsichtsrat und in den Vorstand der WSV Wasserversorgung GmbH zu entsenden.

2. Verbandsversammlung WBV und Gesellschafterversammlung WSV

In die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes „Syker Vorgeest“ werden von der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen neben dem Samtgemeindebürgermeister drei Ratsmitglieder entsandt.

Nach dem Verfahren Hare-Niemeyer entfallen auf die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die GRÜNE-Fraktion jeweils ein Sitz.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen beschließt der Rat einstimmig bei 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgende Ratsmitglieder in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes „Syker Vor-geest“ zu entsenden:

Mitglieder

CDU-Fraktion

Willy Immoor

SPD-Fraktion

Johann-Dieter Oldenburg

GRÜNE-Fraktion

Bernd Schneider

Vertreter/-innen

Heinrich Klimisch

Lars Bierfischer

Ulf-Werner Schmidt

c) Gesellschafterversammlung VGH

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entsendet neben dem Samtgemeindebürgermeister zwei weitere Ratsmitglieder in die Gesellschafterversammlung der VGH. Die Sitze entfallen auf die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion.

Die Fraktionen und Gruppen benennen ihre Mitglieder und Vertreter für die Gesellschafterversammlung der VGH.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen beschließt der Rat einstimmig bei 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen neben dem Samtgemeindebürgermeister folgende Ratsmitglieder in die Gesellschafterversammlung der VGH zu entsenden:

Mitglieder	Vertreter/-innen
<u>CDU-Fraktion</u> Dr. Rudolf v. Tiepermann	Jürgen Lemke
<u>SPD-Fraktion</u> Lars Bierfischer	Reinhard Thöle

d) Mitgliederversammlung Kommunalverbund Bremen/Niedersachsen e.V.

Die Samtgemeinde entsendet in die Mitgliederversammlung des Kommunalverbundes Bremen/Niedersachsen e.V. drei Vertreter/innen.

Da der Samtgemeindebürgermeister kraft Gesetz eines der Mitglieder ist, sind zwei weitere Mitglieder in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Es entfällt je ein Sitz auf die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion.

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen beschließt der Rat einstimmig bei 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen neben dem Samtgemeindebürgermeister folgende Ratsmitglieder in die Mitgliederversammlung des Kommunalverbundes zu entsenden:

Mitglieder	Vertreter/-innen
<u>CDU-Fraktion</u> Dr. Rudolf v. Tiepermann	Heiko Albers
<u>SPD-Fraktion</u> Reinhard Thöle	Lars Bierfischer

e) Mittelweser-Touristik GmbH

Gem. § 11 des Gesellschaftervertrages der Mittelweser-Touristik GmbH entsenden die Gesellschafter bis zu drei Vertreterinnen und Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Da der Samtgemeindebürgermeister kraft Gesetz eines der Mitglieder ist, sind zwei weitere Mitglieder in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen beschließt der Rat einstimmig bei 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen neben dem Samtgemeindebürgermeister folgende Ratsmitglieder in die Gesellschafterversammlung der Mittelweser-Touristik GmbH zu entsenden:

Mitglieder	Vertreter/-innen
<u>CDU-Fraktion</u> Gerda Ravens	Heiko Albers
<u>GRÜNE-Fraktion</u> Bernd Schneider	Andree Wächter

Hinweis:

Weiterhin gehört der Samtgemeindebürgermeister Bernd Bormann für die Dauer der Wahlperiode dem Aufsichtsrat der Mittelweser-Touristik GmbH an.

f) Verbandsversammlung Wegezweckverband

Die Samtgemeinde entsendet zwei Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung des Wegezweckverbandes.

Da der Samtgemeindebürgermeister Bernd Bormann eines der Mitglieder ist, kann aus dem Kreise der Abgeordneten ein weiteres Mitglied entsandt werden.

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen beschließt der Rat einstimmig bei 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen neben dem Samtgemeindebürgermeister folgendes Ratsmitglied in die Verbandsversammlung des Wegezweckverbandes zu entsenden:

Mitglied

CDU-Fraktion
Jürgen Lemke

g) Kindergartenbeirat

Der Tagesordnungspunkt wurde durch Beschluss des Samtgemeinderates abgesetzt.

Punkt 12:
Mitteilungen der Verwaltung

Keine

Punkt 13:
Anfragen und Anregungen

Punkt 13.1:
BGH-Urteil Kindergärten und Einsparnisse durch Aufgabenübertragung der Kindergärten

Herr Schröder fragt an, wie die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit dem BGH-Urteil hinsichtlich des Anspruches auf einen Kindergartenplatz umgehen will. Darüber hinaus bittet er um Auskunft, welche personellen Ersparnisse aus der Aufgabenübertragung der Kindergärten von den Mitgliedsgemeinden auf die Samtgemeinde resultiert seien. Herr Schröder erklärt, dass die Auskünfte in den kommenden Sitzungen erteilt werden können.

Die Verwaltung nimmt die Anfragen von Herrn Schröder auf.

Punkt 13.2:
Einführung Tagesordnungspunkte in Ratssitzungen

Herr Schmidt regt an, dass die Tagesordnungspunkte, die vorab in den Fachausschüssen beraten worden seien, in den Ratssitzungen von der oder dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden vorgestellt werden.

Gegen die Vorgehensweise werden im Samtgemeinderat keine Einwände erhoben.

Punkt 13.3:
Bürgerstammtisch

Frau Lampa-Aufderheide regt die Gründung eines Bürgerstammtisches an, an der die Fraktionen teilnehmen können.

Punkt 14:
Einwohnerfragestunde

Keine

Ratsvorsitzende Claudia Staiger bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Die Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Der Protokollführer